



Merkblatt Krätzebefall (Skabies)

Gesundheitswesen

FÜR ELTERN VON KINDERN IN SCHULEN UND KINDERTAGESSTÄTTEN

Sehr geehrte Eltern,

Krätzmilben, die Überträger der Skabies, sind mikroskopisch kleine Parasiten. Ansteckungen erfolgen insbesondere in der Familie, unter Umständen aber auch in gemeinschaftlichen Einrichtungen (Kindertagesstätten, Altenheime, ...). Eine Übertragung von Krätzmilben setzt meist einen großflächigen, längeren und kontinuierlichen Haut-zu-Haut-Kontakt in der Größenordnung von 5 bis 10 Minuten voraus. Dementsprechend sind Händeschütteln, Begrüßungsküsse oder kurze Umarmungen in der Regel ohne Risiko. Personen, die sich anstecken könnten, sind demnach oft Mitglieder einer Familie oder Wohngemeinschaft, z. B. Paare, eng vertraute Geschwister oder Eltern mit Kleinkindern. Eine Übertragung von Krätzmilben über Textilien wie Bettwäsche oder Unterwäsche ist möglich, aber selten.

Krätze ist nicht wie vielfach angenommen eine Frage der „Hygiene“ oder Sauberkeit. Krätze kann bei allen Personen auftreten, egal welcher Herkunft. Falsche Scheu oder Schuldzuweisungen sind fehl am Platz. Vielmehr ist Offenheit und Transparenz gefragt, um die lästigen Parasiten so schnell wie möglich los zu werden.

Gesetzliche Vorgaben beim Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung (Schule, Kindertagesstätte) nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Meldepflicht	Eltern müssen der Gemeinschaftseinrichtung Mitteilung machen (§ 34 Abs. 5 IfSG)
Inkubationszeit	Bei Erstinfektionen 2 bis 6 Wochen, bei Zweitinfektionen wenige Tage.
Dauer der Ansteckungsfähigkeit	endet in der Regel nach der erfolgten, ärztlich festgelegten Behandlung (je nach Medikament unterschiedlich, deswegen in Rücksprache mit behandelndem Arzt).
Zulassung nach Krankheit	Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Attests ist erforderlich.
Kontaktpersonen	Alle engen Kontaktpersonen, insbesondere die Mitglieder einer Wohngemeinschaft, sollten sich ärztlich untersuchen lassen. Mit dem behandelndem Arzt soll ggf. auch eine prophylaktische Behandlung enger Kontaktpersonen überlegt werden. Ein Ausschluss von nichterkrankten Kontaktpersonen aus der Schule oder der Kindertagesstätte ist in der Regel nicht vorgesehen.

Krankheitsbild der Krätze

Bei Erstinfektionen kommt es nach 2 bis 6 Wochen, bei Zweitinfektion schon innerhalb weniger Tage zu Juckreiz und Hautveränderungen. Typisch sind stecknadelgroße Bläschen, die Ausbildung geröteter Hautknötchen und Eiterpusteln. Gelegentlich entwickelt sich auch ein Ausschlag. Typische Lokalisationen der Krätze sind Areale mit hoher Temperatur und dünner Hornschicht, wie z. B. die Zwischenfingerräume, die Umgebung der Brustwarzen, die Nabelregion, die Leisten und der (männliche) Genitalbereich. Kopf und Nacken, Hand- und Fußsohlen sind zumeist ausgespart (allerdings nicht bei Säuglingen und Kleinkindern). Die Krätze kann sich sehr vielgestaltig zeigen. Suchen Sie bei Verdacht einen Arzt auf.

Maßnahmen der Eltern befallener Kinder zur Bekämpfung von Krätze

- Nach § 34 Abs. 5 IfSG sind Sie verpflichtet, das Vorliegen von Krätze bei Ihrem Kind der Schule bzw. der Kindertagesstätte zu melden.
- Ihr Kind darf die Schule/Kindertagesstätte so lange nicht mehr besuchen, bis Sie eine ärztliche Bescheinigung Ihres Arztes über Ansteckungsfreiheit vorlegen. (Rechtsgrundlage IfSG § 34 Abs. 1).
- Stellen Sie Ihr Kind ärztlich vor. Ihr Arzt wird ggf. ein geeignetes Mittel aufschreiben und Sie über die genaue Anwendung informieren.
- Suchen Sie bitte in der nächsten Zeit Ihr Kind regelmäßig nach Hauterscheinungen ab.
- Sämtliche Bekleidungsgegenstände, Handtücher, Bettwäsche und Kuscheltiere müssen durch Sie saniert werden (geeignete Maßnahmen siehe unten).
- Bitte vergessen Sie nicht, Ihre gesamte Familie nach Hautzeichen einer Skabies abzusuchen und besprechen Sie mit ihrem Arzt, ob eine prophylaktische Behandlung sinnvoll oder notwendig ist.

Maßnahmen Ihrer Schule/Ihres Kindertagesstätte

Ihre Schule/Ihr Kindertagesstätte ist verpflichtet, folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Meldung von Erkrankungsfällen an das Gesundheitsamt.
- Überwachung eines Besuchsverbots erkrankter Kinder, um Neuinfektionen zu vermeiden.
- Koordinierung der Bekämpfungsmaßnahmen.
- Sanierung von Kuscheltieren u. ä..

Geeignete Maßnahmen gegen Krätzemilben

Wirksame Bekämpfungsmaßnahmen für Bekleidung, Kuscheltiere, Bettwäsche etc. sind u.a. Waschen bei mind. 60°C über mind. 10 min, Lagerung nicht waschbarer Gegenstände in verschlossenen Säcken für 3 Tage bei konstanten Temperaturen über 21°C.

Teppiche und Polstermöbel absaugen (anschließend Staubsaugerbeutel in geschlossenem Sack entsorgen). Betten neu beziehen. Wischbare Flächen mit haushaltsüblichen Reinigungsmitteln feucht abwischen. Desinfektionsmittel wirken nicht ausreichend gegen Krätzemilben. Wirkungsvoller ist gründliches Händewaschen mit Seife.

Wann kann mein Kind wieder die Schule/die Kindertagesstätte besuchen?

Sie benötigen von Ihrem Arzt ein Attest über die fehlende Ansteckungsfähigkeit.

Weitere Informationen finden Sie z.B. unter www.infektionsschutz.de oder www.rki.de.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 08122/58-1430 zur Verfügung.

Ihr Team des Gesundheitsamtes Erding

Stand: November 2018